

Liebe Parkenden,

zum 01.10.2026 startet die entgeltliche Bewirtschaftung der Parkplätze am KIT Campus Süd. Es stehen 8 Parkplätze mit rund 1.600 Stellplätze zur Verfügung.

KIT Campus Süd

P1 Hauptcampus	800 Plätze	    
P2 Zirkel	106 Plätze	    
P3 Lehmannstraße	9 Plätze	
P4 Am Fasanengarten	6 Plätze	
P5 Gotthard-Franz-Straße	113 Plätze	    
P6 Waldparkplatz (coming soon)	562 Plätze	    
P7 Am InformatiKOM	20 Plätze	
P8 Präsidium	3 Plätze	



Dauerparken

-  Landesbedienstete
-  Studierende
-  Private



Tagesparken

- Landesbedienstete
- Studierende



Kurzparken

- Ohne Registrierung

Folgende Parkobjekte am KIT Campus Süd werden bereits von der PBW bewirtschaftet.

Parkgarage Fasanengarten	261 Plätze	    
Parkgarage Kaiserstraße (KIT)	178 Plätze	    
Parkgarage Schlossplatz	912 Plätze	   
Parkgarage Waldhornstraße	222 Plätze	    

Preise können abweichen. Infos unter dem jeweiligen Parkobjekt auf unserer Homepage www.pbw.de.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Das Parkangebot	4
FAQ.....	5
I. Parken als Dauerparker	5
Was ist Dauerparken?.....	5
Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?	5
Wo kann ich als Dauerparker parken?.....	5
Wie kann ich Dauerparker werden?	6
Wie kann ich mich auf den Buchungsstart vorbereiten?	6
Besonderheiten für Studierende	6
Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?.....	7
Warteliste	7
Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?	7
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).	8
Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Kann ich Dauerparker werden?	8
Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?.....	8
Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?	8
Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?.....	9
Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?.....	9
Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung	9
II. Parken als Tagesparker	10
Was ist Tagesparken?	10
Wo kann ich als Tagesparker parken?	10
Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?.....	10
Wie kann ich Tagesparker werden?.....	11
III. Parken als Kurzparker	11
Was ist Kurzparken?	11
Wie erfolgt die Bezahlung?	11
Wie erhalte ich eine Quittung?.....	12
Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren.	12
IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge	12
Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen?	12
Was gilt für Fahrräder und E-Souter?	12
Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren?	12
Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?	13

Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Welches Parkprodukt kann ich nutzen?	13
Kann ich mit meine E-Auto kostenlos parken?	13
Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?.....	13
Parken mit blauem Parkausweis für Schwerbehinderte.....	14
Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?	14
Was gilt für Mieter von Wohnungen auf dem KIT Campus Süd?.....	14
Was gilt für Gasthörer?	14
V. Sicherheit	15
Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?	15
Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?	15
VI. Technische Probleme & Fragen	15
Was ist bei einer technischen Störung zu tun?	15
Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?	15
VII. Ihr Kontakt zu uns	16

Das Parkangebot

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am KIT Campus Süd erhalten einen Vorteilstarif (Legitimation nötig).



Dauerparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Nutzungsunabhängiger, attraktiver monatlicher Festpreis (Flatrate)
- Garantierter Stellplatz
- Vertragsbeginn 1. oder 15. eines Monats
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate, danach Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende
- Monatliche Zahlungsweise
- Semesterparkvertrag für Studierende zum Vorteilstarif



Tagesparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Kurzparken mit vergünstigtem Tagestarif
- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Kundenkonto notwendig
- Entgelt pro Parkvorgang

Aktuell in Vorbereitung. Infos folgen.

Alle Tarife sind nach dem Login im **myPBW**-Kundenportal einsehbar.



Kurzparken

- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Parken für Besucher, Gäste und Gelegenheits-Parker
- **1,50 € pro Stunde / 10,00 € pro Tag**

Änderungen vorbehalten | Stand: Juli 2026

Infos zu den Produkten sowie zur Buchung und Nutzung können auf unserer Homepage www.pbw.de unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“ entnommen werden.

Unsere Parkplätze sind modern ausgestattet:

Eine Kennzeichenerfassung übernimmt die Einfahrtskontrolle. Ihr Kennzeichen wird dabei automatisch als "Parkticket" erfasst, d.h. der komplette Parkvorgang erfolgt ticketlos. Bei einzelnen Parkobjekten ganz ohne Schranken. Natürlich läuft alles DSGVO-konform ab, sodass der Datenschutz immer gewährleistet ist.

Bei einzelnen kleineren Parkobjekten, ohne technische Anlagen, erfolgt die Kontrolle der Parkberechtigungen durch PBW-Personal.



FAQ

I. Parken als Dauerparker



Was ist Dauerparken?

Dauerparken bietet eine zuverlässige Möglichkeit, einen Stellplatz mit Verfügbarkeitsgarantie zu nutzen – jedoch ohne feste Reservierung. Es richtet sich an Vielparker und Personen, die regelmäßig einen Parkplatz benötigen. Der Stellplatz kann rund um die Uhr genutzt werden, mehrmals täglich und auch an aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Angebot ist zu einem festen Preis erhältlich, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Ein Vertragsabschluss ist erforderlich. Die Anzahl der verfügbaren Dauerparkberechtigungen ist begrenzt.

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.

Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landes-einrichtungen am KIT Campus Süd erhalten einen Vorteilstarif für Dauerparken. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche bzw. studentische E-Mail Domain. Zum Vorteilstarif ist nur eine Parkberechtigung am Dienstsitz möglich.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen.

Wo kann ich als Dauerparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Dauerparken für die jeweiligen Kundengruppen möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 wie folgt gekennzeichnet:

 Beschäftigten (Landesbedienstete) von Landeseinrichtungen am KIT Campus Süd

 Studierende am KIT Campus Süd

 Privatkunden, Kunden ohne Vorteilstarif-Berechtigung, Anwohner

Wie kann ich Dauerparker werden?

Auf unserer Homepage www.pbw.de unter myPBW oder direkt im Browser über mypbw.de gelangen Sie zu unserem Kundenportal. Mit bestehenden myPBW-Konto anmelden oder neues Kundenkonto erstellen.

Dauerparkvertrag abschließen:

- Im Kundenportal mypbw.de anmelden.
- Im Kundenkonto werden Ihnen die Parkobjekte und Vorteilsbedingungen direkt angezeigt.
- Wunschobjekt anklicken.
- Vertragsdaten ausfüllen und mit Klick auf den Button „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ abschließen.

Details zum Parkberechtigungsvertrag sind in den AGBs unter pbw.de/agb zu finden.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage www.pbw.de unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „**Produktinformationen**“.

Wie kann ich mich auf den Buchungsstart vorbereiten?

Im Vorfeld zum Buchungsstart kann bereits das myPBW-Kundenkonto mit der dienstlichen E-Mail-Adresse angelegt werden.

Ab dem 03.09.2026, 10 Uhr können im Kundenkonto erstmalig Verträge abgeschlossen werden.

Besonderheiten für Studierende



Für Studierende des KIT werden ebenfalls Dauerparkverträge zum Vorteilstarif sowie Semesterparkverträge mit attraktiven Semesterpauschale angeboten.

Es stehen folgende Objekte zur Auswahl:

- P1 Hauptcampus
- P2 Zirkel
- P5 Gotthard-Franz-Straße
- P6 Waldparkplatz (coming soon)

Der Vertragsabschluss für die Dauerpark- bzw. Semesterparkberechtigung ist ausschließlich für Studierende der o.g. Universität bzw. Hochschulen möglich, wobei über die studentische E-Mail-Domain, der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adresse, die

Legitimation erfolgt.

Bei der Registrierung auf mypbw.de ist die Kontoart „Studierende“ auszuwählen.

Dauerparkvertrag für Studierende:

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.

Semesterparkvertrag für Studierende:

Vertragsbeginn ist der jeweilige Semesterbeginn (Semesterzeiten: 01.04. – 30.09. bzw. 01.10. – 31.03.)

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Semesterende möglich. Die Zahlung erfolgt als Pauschalbetrag jeweils zum Semesterstart.

Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Es können bis zu drei Kennzeichen pro Parkberechtigung hinterlegt werden. Jedoch kann bei einer Berechtigung nur ein Kennzeichen parken.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit in Ihrem Kundenkonto unter www.mypbw.de ändern.



Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von **24 Stunden** für die Synchronisierung mit dem Parksystem.

Warteliste

Falls für Ihr Wunschobjekt alle Berechtigungen vergeben sind, können Sie sich auf die Warteliste setzen oder alternativ ein anderes Parkobjekt wählen.

Wenn ein Parkplatz in Ihrem Wunschobjekt frei wird, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie können den Parkplatz dann sofort buchen.

Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?

Die Anzahl der Berechtigungen ist begrenzt. Sofern Berechtigungen buchbar sind, ist dies möglich.

Bestandskunden haben keinen Vorrang. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

Dazu ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto unter www.pbw.de/mypbw.



Hinweis: Ändern Sie Ihr Kennzeichen mit einem Vorlauf von mindestens **24 Stunden** vor Beginn des Parkvorgangs, damit die Synchronisierung mit der Schrankenanlage vor der Einfahrt sichergestellt ist.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Kann ich Dauerparker werden?

Ja. Auch wenn Sie abwechselnd verschiedene Fahrzeuge nutzen, können Sie einen Dauerparkvertrag abschließen.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit im Kundenkonto unter www.mypbw.de ändern.

Beachten Sie, dass ein Vorlauf von mindestens 24 Stunden für die Synchronisierung mit der Schrankenanlage notwendig ist.

Weitere Infos unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?

Innerhalb der Parkplätze gilt für alle Kundengruppen freie Stellplatzwahl.

Dauerparker haben ein Anrecht auf einen freien Stellplatz innerhalb des gebuchten Parkplatzes, allerdings auf keinen bestimmten Platz (z.B. Nr. 10).

Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?

Nein, die Dauerparkberechtigung ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar.

Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?

Ja. Mehrere Personen, die gemeinsam mit einem PKW fahren, erhalten durch einen Fahrgemeinschaftsergänzungsvertrag eine Ausnahme vom Grundsatz der Unübertragbarkeit der Parkberechtigung.

Der Hauptvertragsnehmer muss zunächst einen Vertrag abschließen. Für die Erweiterung auf eine Fahrgemeinschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Customer Support unter www.mypbw.de.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag eine Parkberechtigung umfasst. Das bedeutet, dass pro Berechtigung nur ein Fahrzeug gleichzeitig parken kann (Limit = 1, d. h. 1 Berechtigung = 1 parkendes Auto). Möchten Sie ein zweites Fahrzeug gleichzeitig abstellen, ist dies nur zum geltenden Tarif für Kurzparker möglich. In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

Zu berücksichtigen sind die Hinweise zur Kennzeichenhinterlegung unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?

Die Parkberechtigung ist ausschließlich für den gebuchten Parkplatz gültig. Die Parkberechtigung gilt nicht für ein weiteres Objekt.

Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am KIT Campus Süd mit dem Merkzeichen aG*-, Bl*- oder H* im Schwerbehindertenausweis haben, werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter www.pbw.de/mypbw wenden.

*Erläuterung Merkzeichen: aG: Außergewöhnliche Gehbehinderung, Bl: Blindheit oder eine dem Sehen gleichzusetzende Sehbehinderung, H: Hilflosigkeit

II. Parken als Tagesparker



Was ist Tagesparken?

Tagesparken - bei Parkobjekten mit Parkabfertigungsanlage - ist Kurzparken mit einem vergünstigten Tagerarif für einen berechtigten Nutzerkreis. Dieser eignet sich für Gelegenheits-Parker.

Tagesparken bietet **keine Stellplatzgarantie**. Parken ist nur im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze möglich. Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Für Tagesparken sind die Legitimation und Einrichtung eines Kundenkotos nötig. (Das Kundenkonto für Tagesparker ist nur notwendig, wenn der Parkende einen vergünstigten Tarif nutzen möchte).

Weitere Informationen können Sie 14 Tage vor Bewirtschaftungsbeginn auf unserer Homepage www.pbw.de unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“ entnehmen.

Wo kann ich als Tagesparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Tagesparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?

Das Tagesparken (vergünstigter Tagerarif) wird als Vorteilstarif für die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landeseinrichtungen am KIT Campus Süd angeboten. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche bzw. studentische E-Mail Domain.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können alternativ Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen.

Wie kann ich Tagesparker werden?

Aktuell in Vorbereitung, Infos folgen.

Spätestens eine Woche vor Bewirtschaftungsbeginn wird die neue Buchungsplattform für das Tageparken aktiviert. Hierfür ist eigenes Kundenkonto erforderlich. Vorab erstellte Kundenkonten können für das Tagesparken am Campus KIT Süd nicht genutzt werden (z.B. myPBW, vParken).

III. Parken als Kurzparker



Was ist Kurzparken?

Unter Kurzparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz nur für eine kurze Dauer, oft für wenige Minuten bis maximal einige Stunden. Hierzu ist keine Registrierung nötig.

Über das Display am Einfahrtsterminal sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Alle Parkobjekte auf denen Kurzparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

Wie erfolgt die Bezahlung?

- Die Bezahlung erfolgt komfortabel und **bargeldlos** am Ende des Parkvorgangs.
 - Ausfahrtssäule:
 - Kontaktlos mit einer NFC-fähigen Karte oder per mobiler Zahlung.
 - Scann & Pay:
 - Aushängenden QR-Code scannen zur Smart Web Pay-Seite.
 - Kennzeichen eingeben
 - Kartendaten der Debit- oder Kreditkarte (Online-Bezahlungsfunktion muss eingerichtet und aktiviert sein) eingeben
 - oder mobil über Apple Pay und Google Pay

Hinweis: Nach der Zahlung sollte die Ausfahrt zügig erfolgen.

Wie erhalte ich eine Quittung?

Bei Bezahlung per Smart Web Pay direkt nach dem Bezahlvorgang abrufen und speichern.

Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren.

Wenn die Anzeige „besetzt“ anzeigt, ist das Stellplatzkontingent für Kurzparker ausgeschöpft. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge

Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen?

Für Motorradfahrer ist die Durchfahrt möglich. Die Nutzung der Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Das Abstellen von Motorrädern hat außerhalb der PKW-Stellplätze auf Nebenflächen zu erfolgen.

Was gilt für Fahrräder und E-Souter?

Das Abstellen von Fahrrädern und E-Scootern hat außerhalb der PKW-Stellplätze zu erfolgen. Die Parkplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren?

Ja, für Lieferfahrzeuge, auch für Fahrzeuge über 3,5 t, ist die Durchfahrt möglich. Das Abstellen bzw. Parken auf Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Wird ein Stellplatz von einem PKW genutzt, ist das Parken entgeltspflichtig.

Bei beschränkten Parkplätzen:

- Einfahrt:
Kennzeichen wird gelesen und Schranke öffnet.

- **Ausfahrt:**
Wenn innerhalb der Karenzzeit von 30 Minuten ausgefahren wird, öffnet die Schranke automatisch. Nach der Karenzzeit wird der Kurzparkertarif fällig.
- **Anzeige „Parkplatz belegt“:**
Bitte Ruftaste drücken. Die PBW-Leitstelle ermöglicht die Einfahrt.
- **Fahrzeuge mit Anhänger:**
WICHTIG: Vor dem Einfahren Ruftaste drücken. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Schranke vor dem Durchfahren von Fahrzeugen mit Anhängern von der PBW-Leitstelle autorisiert (und als „offen verriegelt“) werden.

Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?

Gäste einer Veranstaltung sowie Handwerker und Dienstleister, die einen Stellplatz nutzen, parken entgeltpflichtig.

Auf vielen Parkplätzen ist ein Kontingent für Kurzparker eingerichtet. Es gelten die Tarife laut Aushang vor Ort.

Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Welches Parkprodukt kann ich nutzen?

Als Nutzer von Carsharing-Fahrzeugen können Sie alle Parkprodukte nutzen, sofern Sie dazu berechtigt sind. Beachten Sie die entsprechenden Konditionen der Parkprodukte im jeweiligen Kapitel.

Für Carsharing-Fahrzeuge besteht Parkentgeltpflicht.

Kann ich mit meine E-Auto kostenlos parken?

Nein, das Parken auf Ladeplätzen ist entgeltpflichtig.

Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?

Bauartbedingt haben Wohnmobile größere Abmessungen wie PKW. Daher ist das Abstellen von Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen nicht erlaubt. Die einzelnen Stellplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

Parken mit blauem Parkausweis für Schwerbehinderte

Die Parkerleichterungen mit dem Parkausweis für Schwerbehinderte gelten beispielsweise für den kommunalen Parkraum oder in den Fußgängerzonen. Die Ausnahmegenehmigungen werden mit der Bewilligung der Parkerleichterung mitgeteilt.

Die Ausnahmegenehmigungen gelten nicht für den privatrechtlich genutzten Parkraum. Die PBW ist eine privatrechtliche GmbH und somit handelt es sich bei den Parkplätzen am KIT Campus Süd gemäß Seite 1 um privatrechtlichen Parkraum.

Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?

Es gibt keine speziellen Regelungen für Teilzeitkräfte, da die Stellplätze während ihrer Abwesenheit in der Regel nicht anderweitig genutzt werden können.

Was gilt für Mieter von Wohnungen auf dem KIT Campus Süd?

Für Mieter der Wohnungen steht das auf Seite 4 beschriebene Parkangebot zur Verfügung.

Der Vorteilstarif für Landesbedienstete und Studierende gilt ausschließlich für vergünstigtes Parken am jeweiligen Dienstsitz bzw. Studienort und nicht am Wohnsitz. Mieter der Wohnungen werden daher als Anwohner eingestuft und können Parkangebote zum Privattarif in Anspruch nehmen.

Was gilt für Gasthörer?

Gasthörer können das Parkangebot Kurzparken nutzen. Dauerparken ist zum Privatkunden-Tarif möglich. Die Vorteilstarife gelten nur für immatrikulierte Studierende des KIT.

V. Sicherheit

Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?

Sollten Sie eine Beschädigung verursachen (egal welcher Art), ist das unverzüglich an die Polizei zu melden, andernfalls handelt es sich um Fahrerflucht.

Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?

Wenn Sie der Parkanlage auf irgendeine Weise Schaden zufügen, bitten wir Sie, uns (PBW) das umgehend zu melden. Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

VI. Technische Probleme & Fragen

Was ist bei einer technischen Störung zu tun?

Bitte melden Sie sich über die vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle, z.B. am Ein- oder Ausfahrtsterminal.

Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?

Unsere Leitstelle ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar (24/7).

VII. Ihr Kontakt zu uns

PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

mypbw-Kundenservice:

- Nachricht direkt im mypbw Kundenportal schreiben.
- Ohne Kundenkonto: E-Mail: mypbw@pbw.de
- Tagesparker erreichen uns über die E-Mail-Adresse tagesparken@pbw.de.